

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1511/2021/3.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer; Informationen zur neu zu schaffenden Entwicklungszone durch die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer			
<u>Beratungsfolge:</u> 26.01.2021 Rat der Stadt Norden öffentlich			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Kumstel, 3.3		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr Verwaltungsvorstand	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden nimmt die Ausführungen des Referenten der Nationalparkverwaltung über das UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer und die beabsichtigte Erweiterung der Entwicklungszone zur Kenntnis.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
 8. Wir fördern den Klimaschutz.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Für das Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer möchte die Nationalparkverwaltung eine erweiterte Entwicklungszone, die sich auf die Hoheitsgebiete der angrenzenden Küstengemeinden erstrecken soll, einrichten. Mit einer solchen Erweiterung der Gebietskulisse würde die Voraussetzung geschaffen werden, beim Nationalkomitee des „Man and the Biosphere“-Programms der UNESCO einen Antrag auf Anpassung/Neu-Anerkennung als UNESCO-Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer stellen zu können. Um den Antrag abschließend bearbeiten und fristgerecht einreichen zu können, benötigt die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer die endgültigen Beschlüsse der Gemeinden zur formellen Beteiligung bis zum 31. März 2021.

Vor dem Hintergrund müssen die Küstengemeinden nun über ihre Zugehörigkeit zur Entwicklungszone entscheiden. Der Beitritt erfolgt freiwillig! Eine Austrittsmöglichkeit ist zu jedem Zeitpunkt gegeben. Rechtliche Verpflichtungen zur Erreichung konkreter Ziele oder gar Auflagen wird es nicht geben. Das Planungsrecht der Gemeinden wird durch einen Beitritt zur Entwicklungszone nicht berührt oder eingeschränkt.

Die Informations- und Beteiligungsprozesse zu diesem Vorhaben wurden durch die Corona-Pandemie stark beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund besteht noch Informations- und Gesprächsbedarf.

Ein Referent der Nationalparkverwaltung wird in der Ratssitzung über das UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer, die beabsichtigte Erweiterung der Entwicklungszone, die avisierte Antragstellung und die bei Anerkennung sich daraus ergebenden vielfältigen Chancen und Möglichkeiten informieren. Alle weiteren Informationen dazu sind den angefügten Unterlagen (sh. Anlagen), die nach Bekanntgabe im Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss am 23.11.2020 auch im Ratsinformationssystem eingestellt wurden, zu entnehmen.

Über die Zugehörigkeit der Stadt Norden zur Entwicklungszone und dem formellen Beitritt zum Antrag der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer auf Anpassung/Neu-Anerkennung als UNESCO-Biosphärenregion beim Nationalkomitee des „Man and the Biosphere“-Programm der UNESCO wird der Rat der Stadt Norden nach den anstehenden Beratungen im Fach- und Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 02. März 2021 abschließend entscheiden.

Anlagen:

- 1) Anschreiben der Nationalparkverwaltung an die Hauptverwaltungsbeamten (HVB)
- 2) Wegweiser für den Antrag auf Erweiterung der Biosphärenregion
- 3) Präsentation der Videokonferenz
- 4) E-Mail-Korrespondenz; Terminverschiebung der Steuerungsgruppe auf 2021
- 5) Entwurf der Vereinbarung zur Kooperation in der Entwicklungszone ...